

Durchführungsbestimmungen für den Altherrenspielbetrieb 2019/2020

1. In den **ü32-AH-Mannschaften** dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bereits das 32. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Kalenderjahr 32 Jahre alt werden.

In den **ü40-AH-Mannschaften** dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bereits das 40. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Kalenderjahr 40 Jahre alt werden.

In den **ü50-AH-Mannschaften** dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Kalenderjahr 50 Jahre alt werden.

2. Alle Spieler müssen im Besitz eines gültigen (digital / Papier) Spielerpasses mit Spielberechtigung für den Verein oder die Spielgemeinschaft sein (s. Zweitspielrecht für ü-Mannschaften).

Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ist ausreichend!

3. Höchstzahl der Auswechselspieler bei Pokalspielen (Krombacher Pils-Pokal)

In den Spielen der **ü32-** und **ü40-AH-Mannschaften** können maximal 3 Auswechselspieler während des Spiels in einer Spielruhe nach Anmeldung beim Schiedsrichter ein- und ausgewechselt werden.

In den Spielen der **ü50-AH-Mannschaften** können maximal 5 Auswechselspieler während des Spiels ein- und ausgewechselt werden.

Freundschaftsspiele

In allen Freundschaftsspielen sind mehr Auswechslungen gestattet, sofern die beteiligten Teams eine Einigung über die maximale Zahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn informiert wird. Ein bereits ausgewechselter Spieler kann wieder eingesetzt werden.

4. Spielzeiten etc.

Die Spielzeiten betragen:	Verlängerung:	Mannschaftsstärke:
ü32 = 2 x 35 Minuten	2 x 10 Minuten	11 Spieler
ü40 = 2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten	11 Spieler
ü50 = 2 x 20 Minuten (Kleinfeld)	nein, sofort 8m-Schießen: 3 Strafstöße pro Mannschaft, bei Gleichstand immer +1 bis zur Entscheidung (gleiche Schützen)	7 Spieler (6+1)

Es gelten die Spielregeln des DFB.

Besonderheiten für die ü50-Pokalspiele

Die ü50-Pokalspiele werden im Modus Hin- und Rückspiel ausgetragen. Dabei werden die Auswärtstore verglichen. Die ü50-Spiele werden auf einem Kleinfeld durchgeführt.

Tritt eine Mannschaft zu einem ü50-Pokalspiel im Hinspiel nicht an, kann sich diese Mannschaft nicht mehr für die Folgerunde qualifizieren.

Die Rückspielverpflichtung bleibt hiervon unberührt.

Zum Schutz der Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erhoben. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem indirekten Freistoß bestraft. Dies gilt nicht für den Torwart im eigenen Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

Bei Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein. Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Spielereinwechselungen sind beliebig oft als „fliegender Wechsel“ durch Abklatschen **in der Mitte** des Spielfeldes gestattet.

Bei Seitenaus wird der Ball durch **Einrollen** ins Spiel gebracht.

5. Dem Schiedsrichter ist vom Platzverein 15 Minuten vor Spielbeginn ein ausgedruckter **Spielbericht Online** auszuhändigen. Sollte sich ein angesetzter Schiedsrichter nicht spätestens 30 Minuten vor dem Anstoßtermin eingefunden haben, ist umgehend der Schiedsrichteransetzer Altliga Marius Gerigk unter 0176/972107849 zu informieren, um ggfs. eine alternative Ansetzung prüfen zu können.
6. Die Rückennummern auf den Trikots müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.
7. Spielverlegungen sind nur in beiderseitigem Einverständnis der Vereine und mit Zustimmung des Altliga-Staffelleiters Thomas Will möglich (Einverständniserklärung beider Vereine über das DFBnet-Postfach). Vorverlegungen von Pokalspielen müssen mindestens 10 Tage vorher über das DFBnet-Postfach beim Altliga-Staffelleiter beantragt werden (Einverständniserklärung beider Vereine).
8. Pokalspiele können vom angesetzten Spieltag grundsätzlich nur **vorgezogen** werden.
9. Als Regelspieltag **ü32/ü40** ist der Samstag festgelegt.
Amtliche Anstoßzeit: 17:00 Uhr.

Bei **ü50**-Spielen ist der Mittwoch festgelegt. Amtliche Anstoßzeit: 19:30 Uhr.

10. **Freundschaftsspiele** sind vom ausrichtenden Heimverein in das **DFBnet** einzustellen. Zu Freundschaftsspielen werden grundsätzlich keine aktiven Schiedsrichter angesetzt, sondern die Option Heimansetzung ist auszuwählen.

Pokalspiele werden mit **amtlichen Schiedsrichtern** (automatisch) von der Kreisschiedsrichtervereinigung angesetzt.

11. **Von jedem Spiel (Pokal- und Freundschaftsspiele) ist ein Spielbericht Online zu fertigen.** Der Spielbericht Online ist direkt nach Spielende im DFBnet durch den Schiedsrichter fertig zu stellen und von beiden Vereinsvertretern zur Kenntnis zu nehmen.

12. Turniere und Hallenspiele im Altligabereich

1. Die Genehmigung für Turniere und Hallenspiele ist **4 Wochen** vor Turnierbeginn unter Vorlage der Turnierordnung (bestehend aus Turnierbestimmungen, Liste der teilnehmenden Mannschaften und Zeitplan) beim Staffelleiter Altliga, Thomas Will, über das DFBnet-Postfach einzuholen.
An Turnieren und Hallenspielen müssen mindestens 4 Mannschaften teilnehmen.
2. Turnierspiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Die Schiedsrichter für die Turniere werden nach erfolgter Turniergegenehmigung vom Schiedsrichteransetzer Altliga Marius Gerigk angesetzt.
3. Die vollständigen Turnier-Spielberichte sind spätestens nach 2 Tagen an Thomas Will, Am Wolfshorn 29, 57399 Kirchhundem, zu senden.
4. Alle Hallenturniere sind nach der aktuellen Hallenspielordnung des FLVW durchzuführen.
5. Bei allen Turnieren sind die vom Verband zur Verfügung gestellten Turnier-Spielberichte (PDF) zu verwenden, die z. B. mit Google Chrome oder Microsoft Edge bearbeitbar sind.